

Ansprechpartner/Anschriften

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34 a/Spornstraße,
Postfach 601150, 14411 Potsdam
Telefon: 03 31 / 8 66-0, Fax: 03 31 / 8 66-77 75
E-Mail: poststelle@mluv.brandenburg.de

Untere Forstbehörden

Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin
Friedrich-Engels-Straße 33, 16827 Alt Ruppin
Telefon: 0 33 91 / 4 00 00
Fax: 0 33 91 / 4 00 01 30
E-Mail: forst.altruppin@affrup.brandenburg.de

Amt für Forstwirtschaft Kyritz
Dorfstraße 4–6, 16866 Karnzow
Telefon: 03 39 71 / 8 82-0
Fax: 03 39 71 / 4 50 14
E-Mail: forst.kyritz@affkyr.brandenburg.de

Amt für Forstwirtschaft Templin
Vietmannsdorfer Straße 17, 17268 Templin
Telefon: 0 39 87 / 20 75-0, Fax: 0 39 87 / 20 75-49
E-Mail: forst.templin@afftp.brandenburg.de

Amt für Forstwirtschaft Eberswalde
Alfred-Dengler-Straße 6, 16225 Eberswalde
Telefon: 0 33 34 / 58 01-0
Fax: 0 33 34 / 2 28 64
E-Mail: forst.eberswalde@affew.brandenburg.de

Amt für Forstwirtschaft Belzig
Forstweg 8, 14806 Belzig
Telefon: 03 38 41 / 62 50, Fax: 03 38 41 / 6 25 60
E-Mail: forst.belzig@affbel.brandenburg.de

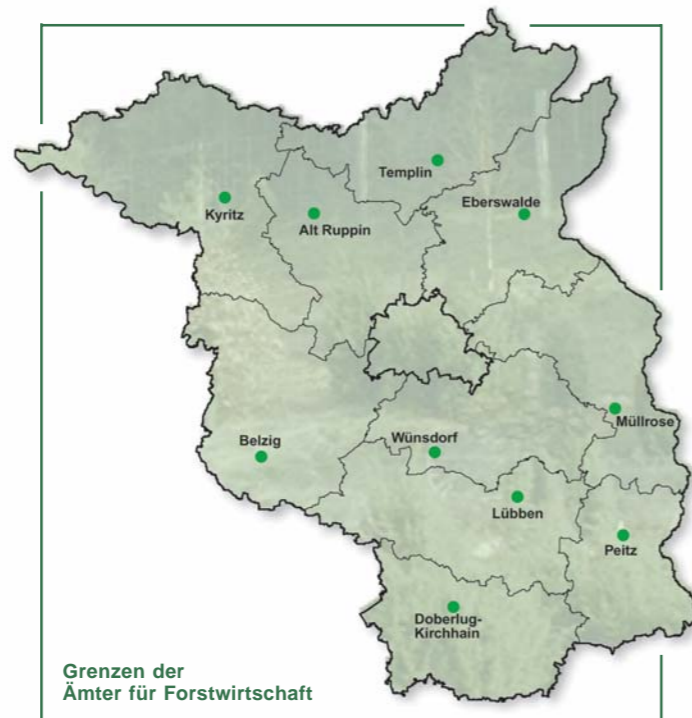
Amt für Forstwirtschaft Wünsdorf
Steinplatz 1, 15838 Waldstadt
Telefon: 03 37 02 / 7-32 00, Fax: 03 37 02 / 7-32–49
E-Mail: forst.wuensdorf@affwu.brandenburg.de

Amt für Forstwirtschaft Müllrose
Bahnhofstraße 57, 15299 Müllrose
Telefon: 03 36 06 / 8 70-1 10, Fax: 03 36 06 / 8 70-1 41
E-Mail: forst.muellrose@affmul.brandenburg.de

Amt für Forstwirtschaft Lübben
Bergstraße 25, 15907 Lübben
Telefon: 0 35 46 / 27 05-0, Fax: 0 35 46 / 73 30
E-Mail: forst.luebben@affln.brandenburg.de

Amt für Forstwirtschaft Doberlug-Kirchhain
Lindenaer Straße 5, 03253 Doberlug-Kirchhain
Telefon: 03 53 22 / 1 82 30, Fax: 03 53 22 / 48 67
E-Mail: doberlug-kirchhain@affdob.brandenburg.de

Amt für Forstwirtschaft Peitz
August-Bebel-Straße 27, 03185 Peitz
Telefon: 03 56 01 / 37 10, Fax: 03 56 01 / 3 71 33
E-Mail: forst.peitz@affpei.brandenburg.de



Grenzen der Ämter für Forstwirtschaft

Landessportbund Brandenburg e. V.
Geschäftsstelle
Schopenhauerstraße 34, 14467 Potsdam
Telefon: 03 31 / 9 71 98-10
E-Mail: Schneider@lsb-brandenburg.de

Brandenburgischer Radsportverband e. V.
Geschäftsstelle
Am Mühlengraben 1
03172 Schenkendöbern,
OT Goß Gastrose
Telefon: 03 56 92 / 6 67 92
E-Mail: bra-radsport@t-online.de

Brandenburgischer Wandersport- und Bergsteiger-Verband e. V.
Herr Horst Stubenrauch
Spreeallee 18, 16321 Bernau
Telefon: 0 33 38 / 70 13 40

Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e. V.
Geschäftsstelle
Passenheimer Straße 30, 14053 Berlin
Telefon: 0 30 / 30 09 22-10
E-Mail: begall@lpbb.de

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Herr Reinhold Tomisch
Steinstraße 104–106, Postfach 900161
14480 Potsdam, Telefon: 03 31 / 8 66 39 51
E-Mail: reinhold-dieter.tomisch@mbjs.Brandenburg.de

Untere Naturschutzbehörden

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Umwelt und Landwirtschaft, Fachdienst Naturschutz
Poststr. 1, 16515 Oranienburg
Telefon: 0 33 01 / 6 01-3 82, Fax: 0 33 01 / 6 01-3 80
E-Mail: naturschutz@oberhavel.de

Landkreis Barnim
Dezernat III, Landwirtschafts- und Umweltamt
Heegermühler Str. 75, 16225 Eberswalde
Telefon: 0 33 34 / 2 14-5 00, Fax: 0 33 34 / 2 14-5 50
E-Mail: naturschutzbehoerde@kvbarnim.de

Landkreis Märkisch-Oderland
Umweltamt
Puschkinplatz 12, 15306 Seelow
Telefon: 0 33 46 / 8 50-3 96 oder 8 50-3 97
Fax: 0 33 46 / 8 50-6 55
E-Mail: umweltamt@landkreismol.de

Landkreis Teltow-Fläming
Umweltamt
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Telefon: 0 33 71 / 6 08-25 00 oder 6 08-25 14
Fax: 03371 / 6 08 91 70, E-Mail: paul.67@teltow-flaeming.de

Landkreis Oder-Spree
Umweltamt
Rudolf-Breitscheid-Str. 7, 15848 Beeskow
Telefon: 0 33 66 / 3 51-6 71, Fax: 0 33 66 / 35 26 79
E-Mail: umweltamt@landkreis-oder-spree.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Umweltamt
Dubinerweg 1, 01968 Senftenberg
Telefon: 0 35 41 / 8 70-34 71 oder 8 70-34 81
Telefon-Sek.: 870-3401, Fax: 0 35 41 / 8 70-11 11
E-Mail: farry-richter@osl-online.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Umweltamt
Virchowstr. 14–16, 16816 Neuruppin
Telefon: 0 33 91 / 6 88-7 27, Fax: 0 33 91 / 6 88-7 28
E-Mail: karin.schoenemann@o-p-r.de

Landkreis Uckermark
Umweltamt
Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 0 39 84 / 70-11 68, Fax: 0 39 84 / 70-42 99
E-Mail: landkreis@uckermark.de

Landkreis Havelland
Landwirtschafts- und Umweltamt
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Telefon: 0 33 85 / 5 51-24 55, Fax: 0 33 85 / 5 51-25 98
E-Mail: umweltamt@havelland.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Umweltamt
Postfach 1138, 14801 Belzig
Telefon: 03 38 41 / 91-1 14, Fax: 03 38 41 / 91-1 64
E-Mail: umweltamt@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Dahme-Spreewald
Umweltamt
Beethofenweg 14, 15907 Lübben
Telefon: 0 35 46 / 20-23 18, Fax: 0 35 46 / 20-23 17
E-Mail: Umweltamt@dahme-spreewald.de

Landkreis Elbe-Elster
Umweltamt – Untere Naturschutzbehörde
Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg
Telefon: 0 35 35 / 46 93 06
Fax: 0 35 35 / 46 93 72
E-Mail: LK-Umweltamt@lkee.de

Landkreis Spree-Neiße
Amt für Naturschutz, Abfall- und Wasserwirtschaft
Untere Naturschutzbehörde
Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst/Lausitz
Telefon: 0 35 62 / 98 61 70 01 oder 98 61 70 03
Fax: 0 35 62 / 98 61 70 88
E-Mail: umweltamt@lkspn.de

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Umwelt und Natur
Friedrich-Ebert-Str. 79–81, 14469 Potsdam
Telefon: 03 31 / 2 89-28 53, Fax: 03 31 / 2 89-18 10
umwelt-natur@rathaus.potsdam.de

Stadtverwaltung Cottbus
Umweltamt
Hermann-Löns-Str. 33, 03050 Cottbus
Telefon: 03 55 / 6 12-27 50, Fax: 03 55 / 6 12-27 04
E-Mail: Jacqueline.Krause@loensstrasse.cottbus.de

Stadtverwaltung Brandenburg/Havel
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg/Havel
Telefon: 0 33 81 / 58-31 01, Fax: 0 33 81 / 58-31 04
E-Mail: umweltamt@stadt-brb.brandenburg.de

Stadtverwaltung Frankfurt/Oder
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Goepelstr. 38, 15234 Frankfurt/Oder
Telefon: 03 35 / 5 52-39 00, Fax: 03 35 / 5 52-39 99
E-Mail: Uvl-amt@frankfurt-oder.de

Informationen über die Landesforstverwaltung Brandenburg erhalten Sie im Internet unter:

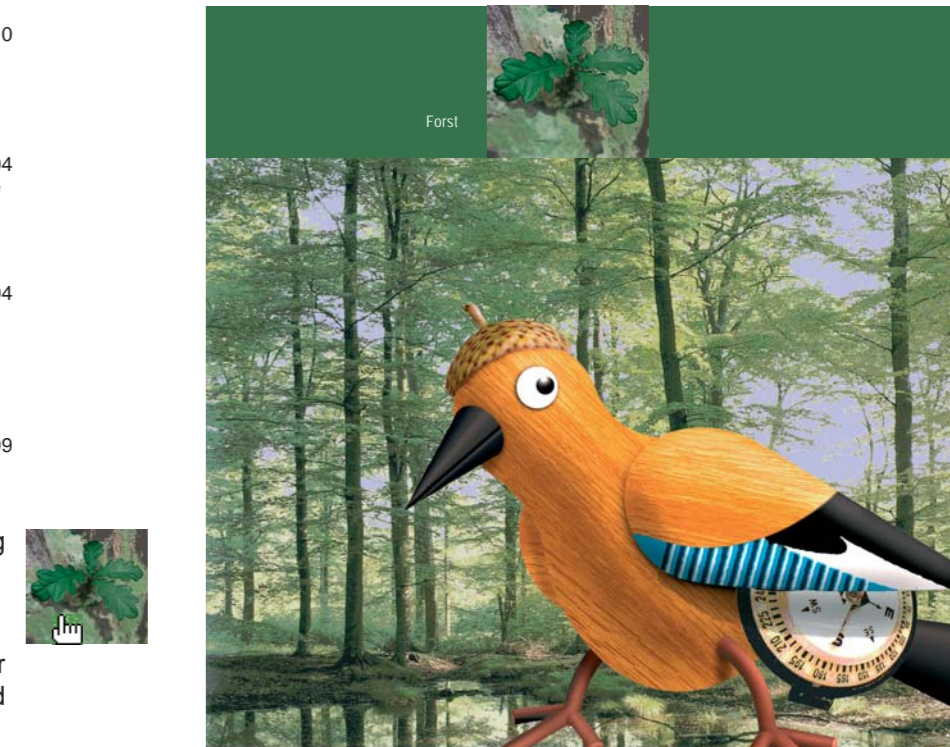
www.mluv.brandenburg.de

Besuchen Sie auch das Internetforum der Landesforstverwaltungen des Bundes und der Länder unter: www.wald-online.de



Impressum

Herausgeber: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Brandenburg e. V.
Gesamtherstellung: Hendrik Bäßler, Berlin
2. Auflage: 10.001–25.000 Exemplare
Potsdam, im September 2005



Empfehlungen für die Erholung in Wald und Flur



Empfehlungen für die Erholung in Wald und Flur

Als Erholungs- und Freizeitraum haben der Wald und die Flur in unserem Land eine immer größere Anziehungskraft für die Menschen.

Die Natur mit allen Sinnen erleben, gleichzeitig etwas für Körper und Geist tun und dabei neue Kraft für den Alltag tanken – wo kann man das besser?

Erich Kästner, der sich selbst als Großstadtmensch bezeichnete, stellte fest:

„Die Seele wird vom Pflastertreten krumm,
Mit Bäumen kann man wie mit Brüdern reden
und tauscht bei ihnen seine Seele um.
Die Wälder schweigen. Doch sie sind nicht stumm.
Und wer auch kommen mag, sie trösten jeden.“

Wanderer, Radfahrer und Reiter verbindet das gemeinsame Interesse, sich in der Landschaft zu bewegen und die Einzigartigkeit und Schönheit der Natur zu genießen. Um diesem gemeinsamen Anliegen gerecht zu werden, ist es erforderlich, beim Ausüben der jeweiligen sportlichen Betätigung, rücksichtsvoll miteinander umzugehen und die Natur zu schonen.

Mit den hier vorliegenden Regeln jenseits von Gesetzen, Verboten und behördlichen Anweisungen wollen organisierte Wanderer, Reiter und Radfahrer zu einem selbstbestimmten Verhalten auf dafür geeigneten Wegen eintreten und für ein sinnvolles Neben- und Miteinander werben.

I Allgemeine Hinweise

Zum Zwecke einer naturverträglichen Erholung darf jeder auf eigene Gefahr den Wald betreten und sich in der Flur aufhalten. Dabei hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass der Wald und die Flur so wenig wie möglich beeinträchtigt, die wirtschaftliche Nutzung nicht behindert, die Natur nicht gefährdet, geschädigt oder verschmutzt und die Erholung anderer nicht gestört werden.

Mit der Neuausrichtung der rechtlichen Regelungen zum Reiten in Brandenburg, die das Reiten sowie das



Fahren mit nicht motorisierten Gespannen auf allen Wegen gestattet, die zwei- oder mehrspurig befahrbar sind, wird die Attraktivität des Reitsports wesentlich verbessert.

Zunehmender Erholungsdruck kann auch Gefahren für die Landschaft mit sich bringen. Umweltbewusstes Verhalten wird deshalb von jedem Besucher erwartet.

Worauf ist besonders zu achten?

- Müll, Schutt und Abfälle (Speisereste, Plastikbecher und -tüten, Glasflaschen etc.) gehören nicht in Wald und Flur
- Lärmen und laute Musik stören und sind zu vermeiden
- Bäume sind nicht zu beschädigen
- Hunde müssen im Wald an der Leine geführt werden
- Tiere nicht beunruhigen, fangen oder verletzen
- jagdliche Einrichtungen nicht betreten und Zäune nicht beschädigen
- Rauchen in Wäldern ist ganzjährig verboten
- das Anzünden oder Unterhalten eines Feuers im Wald, dazu zählt auch das Grillen, ist ohne Genehmigung nicht gestattet
- das Zelten im Wald und in der freien Landschaft bedarf der schriftlichen Gestattung des Waldbesitzers



bzw. des Einverständnisses des Grundstückseigentümers

- Wildblumen, Wild- und Waldfrüchte sowie Pilze können außerhalb von Naturschutzgebieten in geringen Mengen (Handstrauß, Spankorb) für den eigenen Gebrauch gepflückt bzw. gesammelt werden
- die Regelungen der Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten. Insbesondere in Naturschutzgebieten dürfen die Wege nicht verlassen werden; Reiten ist in der Regel untersagt oder nur auf bestimmten Wegen erlaubt
- gesperrte Wege dürfen nicht beritten, befahren oder betreten werden



Vorbereitung und Durchführung organisierter Sportveranstaltungen

Organisierte sportliche Veranstaltungen im Wald und in der Flur werden immer beliebter, bedürfen aber der vorherigen Gestattung des Flächenbesitzers sowie der Anzeige bei der unteren Forstbehörde bzw. unteren Naturschutzbehörde. Eine Gestattung wird in der Regel an Auflagen gebunden. In Schutzgebieten ist eine meist gebührenpflichtige Genehmigung erforderlich, die rechtzeitig zu beantragen ist.

Bereits im Antrag sollte deshalb auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Zeitraum
- Streckenverlauf
- Teilnehmerzahl
- Sammel- und Rastplätze sowie Parkplätze
- Brandschutz
- Markierungen
- Abfallentsorgung
- Schadensregulierung
- Haftungsausschluss des Waldbesitzers, Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten

Die Anträge sollten mindestens vier Wochen vor der geplanten Veranstaltung gestellt werden.

Gemeinsame Ausritte in geführten Reitergruppen stellen keine organisierten sportlichen Veranstaltungen dar.

Empfehlungen zur gegenseitigen Rücksichtnahme und für ein verständnisvolles Miteinander

- wenn möglich sollte man auch im Interesse der eigenen Sicherheit die Wege nicht verlassen
- in Ergänzung der „Goldenen Regeln“ der jeweiligen Sportart nutzt man die jeweils zugedachten Wege und meidet Wege mit anderer Zweckzuordnung
- die Sportaktivitäten sind fachlich richtig und in der Art und Weise auszuüben, die geeignet ist, dem gemeinsamen Anliegen des Naturerlebens und Naturbewahrens gerecht zu werden
- mit Rücksicht auf den Lebensrhythmus des Wildes und die Jagdausübung sollte man sich nicht in der Abend- und Morgendämmerung sowie zur Nachtzeit im Wald erholen, reiten oder Sport treiben
- Reiter halten die Fahrspuren frei und benutzen stattdessen die Wegmitte oder die äußeren Wegränder
- Reiter sollten markierte Wanderwege meiden
- die Gangart des Pferdes ist der jeweiligen Wegesituation anzupassen. Begegnet man anderen Wegbenutzern, bitte stets im Schritt und mit genügend Vorsicht reiten
- Wanderer und Radfahrer vermeiden alles, was Pferde beunruhigen könnte
- auf Geländeritte ist zu verzichten, wenn Wege durch Regen oder Auftauen in Mitleidenschaft gezogen sind und durch das Reiten nachhaltige Schäden entstehen können
- treten Konflikte mit anderen Interessengruppen auf, sollten die organisierten Sportler den jeweiligen Sportverband informieren, um frühzeitig einen Interessenausgleich herbeiführen zu können
- der Verursacher reguliert umgehend durch ihn eingetretene Schäden (Schadensersatz) selbst

Bei allen Aktivitäten im Wald vor allem in der Sommerzeit sind die Waldbrandwarnstufen zu beachten. Bei den Waldbrandwarnstufen 3 und 4 kann das Betreten und Reiten im Wald zum eigenen Schutz eingeschränkt werden. Über die aktuellen **Waldbrandwarnstufen** können Sie sich im Internet informieren unter: www.luis-bb.de/f/wb_warn.